



Info 4: Österreichische akademische Grade

Stand 01.02.2019

Akademische Grade ...

... werden an Personen verliehen, die ein ordentliches Studium an einer Universität (Bachelor, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium) oder Fachhochschule (Fachhochschul-Bachelorstudiengang, Fachhochschul-Masterstudiengang oder Fachhochschul-Diplomstudiengang) abgeschlossen haben. In bestimmten Fällen wird auch für Lehrgänge in der Weiterbildung ein akademischer Grad verliehen.

Wie ist der Wortlaut?

Für die akademischen Grade existieren jeweils eine deutsche oder englische, vielfach auch eine lateinische Langform und eine Abkürzung. Sämtliche Formen sind im Verleihungsbescheid genannt. Die Führung kann nach Wahl in einer dieser Formen erfolgen.

Wo dies sprachlich erforderlich ist, gibt es eine weibliche und eine männliche Form. Im privaten Bereich kann auch ein geschlechtsspezifischer Zusatz (z.B. "Dr. in") geführt werden.

Eine exemplarische Liste der wichtigsten österreichischen akademischen Grade mit allen zulässigen Formen finden Sie im Anhang.

Mehrfache Verleihung?

Wenn die Voraussetzungen für die Erwerbung eines akademischen Grades mehrfach erbracht worden sind, so ist dieser akademische Grad mehrfach zu verleihen und kann auch mehrfach geführt werden.

Beispiel: Eine Absolventin eines Masterstudiums aus Physik hat den akademischen Grad "Master of Science". Sie absolviert daraufhin ein Masterstudium aus Chemie als zweites

Studium und erhält somit ein zweites Mal den akademischen Grad "Master of Science". Sie kann sich jetzt daher " N.N., MSc MSc" nennen.

Übersetzungen?

Die Verleihungsbescheide werden in deutscher Sprache ausgestellt; eine englische Übersetzung wird beigefügt. Die akademischen Grade werden allerdings nicht übersetzt.

Es steht den Inhabern/innen frei, von ihren Verleihungsbescheiden Übersetzungen in andere Sprachen anfertigen zu lassen. Wir empfehlen Ihnen, sich zu diesem Zweck an eine/n gerichtlich beeidete/n Übersetzer/in zu wenden.

Anhang:

Exemplarische Liste der österreichischen akademischen Grade

Bachelorgrade	
Bachelor of Arts BA <i>oder</i> B.A.	
	DEng oder D. Eng
Bachelor of Engineering Bachelor of Science	BEng <i>oder</i> B.Eng. BSc <i>oder</i> B.Sc.
	BSC Ouer B.SC.
Master- und Diplomgrade	
Diplom-Ingenieur / Diplom-Ingenieurin	DI <i>oder</i> DiplIng.
Diplom-Tierarzt / Diplom-Tierärztin	Mag. med. vet.
Doktor / Doktorin der gesamten Heilkunde	Dr. med. univ.
Doktor / Doktorin der Zahnheilkunde	Dr. med. dent.
Magister / Magistra der Naturwissenschaften	Mag. rer. nat.
Magister / Magistra der Philosophie	Mag. phil.
Magister / Magistra der Rechtswissenschaften	Mag. iur.
Master of Advanced International Studies	M.A.I.S
Master of Arts	MA oder M.A.
Master of Laws	LLM oder LL.M.
Master of Science MSc oder M.Sc.	
Doktorgrade	
Doctor of Philosophy	PhD
Doktor / Doktorin der Bodenkultur	Dr. nat. techn.
Doktor / Doktorin der gesamten Heilkunde und der medizinischen Wissenschaft	Dr. med. univ. et scient. med.
Doktor / Doktorin der medizinischen Wissenschaft	Dr. scient. med.
Doktor / Doktorin der montanistischen Wissenschaften	Dr. mont.
Doktor / Doktorin der Naturwissenschaften	Dr. rer. nat.
Doktor / Doktorin der Philosophie	Dr. phil.
Doktor / Doktorin der Rechtswissenschaften	Dr. iur.
Doktor / Doktorin der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Dr. rer. soc. oec.
Doktor / Doktorin der Theologie	Dr. theol.
Doktor / Doktorin der Zahnmedizin und der medizinischen Wissenschaft med.	Dr. med. dent. et scient.

Mastergrade in der Weiterbildung	
Master in European Studies	M.E.S
Master of Advanced Studies	MAS
Master of Arts	MA
Master of Business Administration	MBA
Master of Business Law	M.B.L.
Master of International Business	MIB
Master of Public Health	MP
Master of Science	MSc